



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

e-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, dem 22. Juni 2006

Ort: Stadtamt Langenlois, Rathaussitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner
Vizebürgermeister Heinz Altmann
Stadtrat Harald Barta
Stadtrat Werner Buder
StR. Ing. Leopold Groß
StR. Dr. Anton Maurer
Stadtrat Dir. Hubert Meisl (ab 18.12 Uhr - Ehrung Pell)
StR. Andreas Nastl (ab 18.21 Uhr - Top.5)
StR. Franz Parth
GR Wolfgang Antl
GR Gustav Baumgartner
GR Prof. Leopold Eibl
GR Laurenz Ennser
GR Gerhard Fichtinger
GR Werner Fischer
GR Harald Groll
GR Monika Gruber
GR Manfred Haindl
GR Dipl.Ing. Gerfried Höpfner
GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz
GR Erich Kroneder
GR Dr. Elmar Menigat
GR Thomas Ottmann
GR Ing. Thomas Redl
GR Anton Schuh
GR Christine ULRICH

Entschuldigt:

Gemeinderat Josef Hausmann
Gemeinderat René Schimanek
Gemeinderätin Jutta ADOLF

StADir. Ing. Robert Stadler
Ulli Paur als Protokollführerin

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 13. Juni 2006

Der Bürgermeister begrüßt eingangs die erschienenen Mandatäre, die anwesende Presse, sechs Zuhörer und Johann Pell.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der ehemalige Bauhofleiter Johann Pell, der jetzt nach seiner vorzeitigen Alterspension in den offiziellen Ruhestand übergetreten ist, vom Gemeinderat feierlich verabschiedet. Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner und der zuständige Stadtrat Franz Parth bedanken sich bei ihm mit einer Radierung von der Nikolauskirche für seine jahrzehntelange umsichtige Arbeit im Bauhof. Johann Pell betont in seiner kurzen Ansprache, dass es für ihn eine sehr schöne Zeit war, in der er seit Dienstbeginn im Jahre 1971 mit vielen Personen zu tun hatte und er oft seine Flexibilität unter Beweis stellen musste. Immerhin arbeitete er mit drei Bürgermeistern und drei Stadtamtsdirektoren zusammen.

Der Bürgermeister ändert die Tagesordnung, indem er TOP 23 b - Verlängerung eines Mietverhältnisses - in den öffentlichen Teil dieser Sitzung verlegt. Diese Angelegenheit wird unter Punkt 7 c behandelt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

1. Protokollgenehmigung

Direktor Stadler weist darauf hin, dass zum Gemeinderatsprotokoll vom 30. März 2006 zwei Einsprüche eingelangt sind. Diese werden verlesen und als Bestandteile zum Protokoll genommen, das vom Gemeinderat genehmigt wurde.

2. Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Ausschussobmann Gerhard Fichtinger berichtet über die am 6. Juni 2006 durchgeführte unvermutete Kassaprüfung des Prüfungsausschusses. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis, die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dazu zur Kenntnis.

3. Gebarungseinschau - Bericht

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner informiert, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe, Innere Verwaltung, in den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2006 die Gebarungseinschau hinsichtlich haushaltsrechtlicher und abgabenrechtlicher Belange bei der Stadtgemeinde Langenlois durchführte. Die Überprüfung erfolgte stichprobenartig und erfasste im Wesentlichen die Gebarung der Haushaltsjahre 2004 und 2005.

Der Bürgermeister betont, dass allen Stadträte und Fraktionen den Inhalt des 31-seitigen Berichtes bereits schriftlich erhalten haben und dieser auch im Stadtrat behandelt wurde. Die Stadtgemeinde gibt zu den angeführten Punkten folgende Stellungnahme ab:

Kassenführung:

Aus verwaltungstechnischer Sicht ist die Reduzierung der Girokonten möglich. In der Praxis stellt jedoch die Beibehaltung der vier Girokonten bei den „Langenloiser Banken“ keinen wesentlichen Mehraufwand dar.

Der Empfehlung, für längerfristig nicht benötigte Geldbestände eine ertragreiche Veranlagungsform zu wählen, wird entsprochen.

Buchführung:

Auf eine detaillierte Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben wird gemäß VAV künftig bereits bei der Voranschlagserstellung geachtet werden.

Der Hinweis betreffend der Verbuchung von Subventionen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verrechnung der Ertragsanteile wird ab sofort Ihrer Anregung entsprechend erfolgen.

Ihre Anregung betreffend des Vorgehens hinsichtlich der Betriebskostenrückstände eines Mieters wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeindevorstand vorgeschlagen werden einen Beschluss über die Uneinbringlichkeit zu fassen, sofern der Rückstand tatsächlich nicht eingebracht werden kann.

Verein zur Förderung des Kulturlebens - Abschreibung:

Wir nehmen Ihren Vorschlag zur Kenntnis und werden Ihrer Anregung entsprechen.

Ordentlicher Haushalt:

Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Vorhaben „Raumordnung und Planung“:

Ihre Anregungen nehmen wir zur Kenntnis und werden derartige regelmäßig wiederkehrende Gebarungen künftig dem ordentlichen Haushalt zuordnen.

Außerordentliches Vorhaben „Straßenbau“:

Ihre Anregung ist uns bekannt, den neuen Bestimmungen des BVG 2006 wird bei einer künftigen Auftragsvergabe entsprochen.

Rechnungsabschluss - Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen/ Kostenstellenrechnung:

Die Anregung bezüglich Darstellungen von Eigenleistungen im außerordentlichen Haushalt nehmen wir auf und werden dies ab der Erstellung des VA 2007 berücksichtigen.

Heimatmuseum:

Die zuständigen Gremien befassen sich bereits seit der neuen Gemeinderatsperiode mit einer Gesamtlösung, um den jährlichen Abgang zu vermindern. Ein Ergebnis ist derzeit noch nicht greifbar.

Kampbad:

Verschiedene Möglichkeiten zur Verringerung des Defizits beim Kampbad wurden in der Vergangenheit geprüft (z.B.: Eintrittsgeld), jedoch aufgrund der dafür notwendigen und sehr hohen Aufwendungen (Einzäunung, Wegverlegung, Personalkosten, etc.) immer wieder verworfen.

Dennoch wird Ihren Anregungen entsprochen und den zuständigen Gremien Gelegenheit gegeben werden, über Maßnahmen zur Verringerung des Defizits zu beraten.

Bücherei:

Da die Bücherei ohnehin zu einem großen Teil mit freiwilligen Helfern betrieben wird, sind bei Personalkosten kaum Möglichkeiten zur Einsparung gegeben.

Eine Erhöhung der Entlehngebühren kann auch nur zu einer geringfügigen Verringerung des Abganges beitragen.

Dennoch wird Ihren Anregungen entsprochen und den zuständigen Gremien Gelegenheit gegeben werden, über Maßnahmen zur Verringerung des Defizits zu beraten.

Halle Zöbing:

Seit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode wird an einer Lösung dieses Problems in den zuständigen Gremien gearbeitet.

Ihre Kritik hinsichtlich der Höhe aus „Einnahmen aus Vermietung“ werden wir zum Anlass nehmen, dieses Problem nunmehr endgültig einer Lösung zuzuführen und so den Abgang entsprechend zu vermindern.

Freiwillige Leistungen:

Grundsätzlich stellen wir aufgrund Ihrer Ausführungen fest, dass Langenlois keine Sanierungsgemeinde ist. Ihre Anregungen ein überschaubares, nach qualitativen Merkmalen ausgerichtetes Fördersystem zu schaffen, nehmen wir auf und werden diese Angelegenheit den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung für eine Gesamtlösung zuführen.

Versicherungen:

Ihre Empfehlung Versicherungsverträge durch einen Makler prüfen zu lassen, nehmen wir zur Kenntnis, stellen aber fest, dass in den letzten Jahren für sämtliche Versicherungsabschlüsse mehrere Vergleichsangebote eingeholt oder Ausschreibungen durchgeführt wurden. Lediglich im Bereich KFZ-Versicherung haben wir nur eine Versicherungsanstalt als Vertragspartner, was sich bei diversen Kulanzlösungen immer wieder als positiv abzeichnet.

Aufschließungsabgaben:

Wir werden eine entsprechende Neukalkulation durchführen und den Einheitssatz künftig in kürzeren Abständen überprüfen und allenfalls anpassen, wobei wir einen Vergleich mit anderen Gemeinden herstellen werden.

Stellplatzausgleichsabgabe:

Wir werden eine entsprechende Neukalkulation durchführen und den Einheitssatz künftig in kürzeren Abständen überprüfen und allenfalls anpassen, wobei wir einen Vergleich mit anderen Gemeinden herstellen werden.

Vorschreibung der Aufschließungsabgabe - Bauplatzerklärung:

Der bisher im Spruch des Bewilligungsbescheides vorhandene Hinweis auf die Bauplatzzeichnung des Grundstückes wird künftig wie folgt ergänzt:

„Gemäß § 11 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 wird das Grundstück Parzelle zum Bauplatz erklärt.“

Verwaltungsabgaben:

Ihrer Forderung wird entsprochen.

Grundsteuer:

Hiezu wird angemerkt, dass mit dem Gemeindeverband Krems umgehend Kontakt aufgenommen wird um eine Darstellung der Grundsteuerrückstände in der Buchhaltung der Stadtgemeinde Langenlois zu ermöglichen.

Fertigstellungsanzeigen:

Einerseits ist für die Gemeinde die Benutzbarkeit eines Wohnhauses erst nach Vorliegen der Fertigstellungsmeldung gegeben und kann daher auch frühestens zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Meldung an das zuständige Finanzamt abgegeben werden.

Andererseits wird in der Praxis ein Wohnhaus bereits zu einem früheren Zeitpunkt benutzt. Der Zeitpunkt der behördlichen Anmeldung an dieser Adresse könnte somit als Meldezeitpunkt an das zuständige Finanzamt herangezogen werden.

Obwohl wir in dieser Problematik einen Widerspruch erkennen, werden wir Ihrer Aufforderung insofern entsprechen, dass wir die Anmeldung/Benützung dem Finanzamt unabhängig von der Fertigstellungsanzeige melden werden.

Hundeabgabe:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und eine Valorisierung wird angestrebt.

Kommunalsteuer:

Das empfohlene „Prüfverzeichnis“ ist bereits in Ausarbeitung. Die sonstigen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwasserbeseitigung:

Entscheidungen, ob derartige Nacherhebungen erforderlich sind und inwieweit in gewissen Zeitintervallen automatisch Nachschau zu halten ist, werden in der nächsten Zeit getroffen werden.

Kellergasse Mittelberg - Kanalbenützungsgebühr:

Grundsätzlich besteht in der Kellegasse Mittelberg eine indirekte Einleitung in das Regenwasserkanalsystem, weiters existieren auch Regenwasserkanäle.

Die Abgabenbehörden der Stadtgemeinde Langenlois werden im Einzelfall die Situation vor Ort überprüfen, beurteilen und bescheidmäßig erledigen.

Berufung - Entscheidungspflicht:

Der Anforderung wird entsprochen.

Kanaleinmündungsgebühren - Vorauszahlungen:

Von den Vorauszahlungen wurde aus politischen Gründen (Gleichbehandlung aller Bürger in den einzelnen Versorgungsbereichen) vom Gemeinderat bewusst Abstand genommen.

Ihre Anregung auf Wiederaufnahme der Vorauszahlungen wird den Gremien im Zuge der nächsten Verordnungsänderungen vorgeschlagen und dieses Thema erneut beraten werden.

Friedhofsverwaltung:

Den Gemeinderat wird Gelegenheit gegeben, über eine Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zu beschließen.

Bauwesen:

Entsprechende Teststellungen wurden bereits mit der Firma Gemdat NÖ erörtert. Die Entscheidung über den Einsatz eines entsprechende EDV-Programms soll ehest getroffen werden, sodass der Umstieg noch im laufenden Jahr begonnen werden kann.

Mahnwesen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Haus- und Grundbesitzabgaben:

Grundsätzlich betrachten wir Ihre Empfehlung ebenfalls als sinnvoll und wir werden die Buchungen in Hinkunft entsprechend vornehmen.

Aus unserer Erfahrung gehen wir aber davon aus, dass es durchaus auch sinnvoll ist, Einzelfälle auch weiterhin gesondert zu behandeln.

Zahlungserleichterungen:

Ihre Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzlage - Resümee (Finanzspitze, Finanzkraft, eigene Steuern, Ertragsanteile, Mittel-ristiger Finanzplan, Mastrichergebnis, Schulden, Rücklagen, geplante Vorhaben):

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Zahl: IVW 3-A-3132201/005-2006 vom 4. April 2006 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die getroffenen Maßnahmen werden der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung 1973 fristgerecht mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gründung der ARGE Kleinregion Kamptal

Bürgermeister Kom.Rat Renner berichtet in Ergänzung zur Stadtratsitzung vom 23. Mai 2006, dass die Gemeinden Langenlois, Lengenfeld, Hadersdorf-Kammern, Straß im Straßertale, Schönberg am Kamp und Grafenegg beabsichtigen, eine sogenannte „Kleinregion“ in Form einer „ARGE“ zu gründen, um ein „Kleinregionales Entwicklungskonzept“ zu erarbeiten. Diese Arbeitsgemeinschaft sollte allenfalls den Kulturpark Kamptal ablösen. Mitgliedsbeiträge sind zur Zeit nicht beabsichtigt. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden soll gefördert werden und vor allem die Bereiche Gemeindeentwicklung, Standortentwicklung, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Kultur, betreffen.

Durch die Gründung dieser Kleinregion erwartet man auch, entsprechende Fördermittel für verschiedene Projekte ansprechen zu können.

Wortmeldung: GR Ennser findet diese Aktion eine gelungene Sache und ersucht, dass im Gemeinderatsgremium dann laufende Informationen durch die nominierten Vertreter erfolgen.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Renner ist der Gemeinderat zum Zweck der Zusammenarbeit unter den Gemeinden Grafenegg, Hadersdorf-Kammern, Langenlois, Lengenfeld, Schönberg am Kamp, Straß im Straßertale, einverstanden, eine Kleinregion zu gründen.

Als organisatorische Grundlage für die Kleinregion wird eine ARGE gegründet. Diese führt die gemeinsamen Aufgaben und Anliegen durch. Die Stadtgemeinde Langenlois erklärt hiermit den Beitritt zu dieser ARGE.

Der Bürgermeister und zwei weitere stimmberechtigte Nominierte pro Gemeinde bilden laut ARGE-Verbindung die ARGE-Versammlung. Die Stadtgemeinde Langenlois bestimmt hiermit Herrn Gemeinderat Dr. Elmar Menigat und Herrn Gemeinderat Anton Schuh als stimmberechtigten Delegierten zur Interessensvertretung in die ARGE-Versammlung.

Die Stadtgemeinde Langenlois erklärt sich bereit örtliche Entwicklungskonzepte und örtliche Raumordnungsprogramme mit den oben genannten Gemeinden der Kleinregion abzustimmen. Weiters erklärt sie ihre Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und zur Kooperation. Als Vertreter von Langenlois sollen nach außen Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner, Gemeinderat Dr. Elmar Menigat und Gemeinderat Anton Schuh genannt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Sporthalle Langenlois - Anpassung der Tarife

Vizebürgermeister Heinz Altmann berichtet, dass die bisher verrechneten Stundensätze ab 1. September 2006 um 7 % erhöht werden sollen. Zusätzlich soll der Stundensatz nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2005) ab einer Schwankungsbreite von mehr als 5 %, verändert und die bestehenden Rabattregelungen grundsätzlich beibehalten werden bzw. wird vorgeschlagen, diese auf Vereine und Trägerorganisation, die Jugendarbeit betreiben, auszuweiten.

Wortmeldungen: StR. Barta bemerkt dazu, dass die Fraktion FPÖ-OPAL der Erhöhung zustimmen wird. Ihn stört allein der Punkt der automatischen Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Er findet diese Vorgangsweise demokratiepolitisch bedenklich. Seiner Meinung wäre es sinnvoller, wenn der Verbraucherpreis vom zuständigen Sachbearbeiter beobachtet wird. Bei Veränderungen sollten dann die zuständigen Gremien informiert bzw. der sich dann ergebende neue Stundensatz beschlossen werden.

Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu teilen. Dies wird von Gemeinderat Ennser unterstützt, der sich dieser Meinung anschließt.

Der Gemeinderat gibt dazu seine Zustimmung - es wird getrennt abgestimmt.

a) Erhöhung der Stundensätze

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann beschließt der Gemeinderat

a) die Tarife für die Benützung der Turn- und Sporthalle Langenlois ab 1. September 2006 um 7 % zu erhöhen. Es gelten daher folgende Stundensätze (ohne MWSt.) als beschlossen:

	bisher	neu (ab 1. Sept. 06)	neu gerundet (ab 1. Sept. 06)
Normalstunde - Gesamthalle	€ 43,75	€ 46,81	~ € 46,80
Vereine und Trägerorganisationen die Jugendarbeit betreiben von Mo. bis Do. ab 19.00 Uhr, Fr., Sa., So. und Feiertage	€ 36,67	€ 39,24	~ € 39,20
Vereine und Trägerorganisationen die Jugendarbeit betreiben Mo. bis Do. jeweils bis 19.00 Uhr	€ 28,75	€ 30,76	~ € 30,80
Trainingslager	€ 12,50	€ 13,38	~ € 13,40
Bande - Zuschlag zum jeweiligen Stundensatz	€ 3,34	€ 3,57	~ € 3,60

Zu den genannten Preisen werden bei verbindlicher Reservierung pro Saison im Vorhinein folgende Preisnachlässe gewährt (Ausnahme Trainingslager und Zuschlag für Bande):

ab 80 Stunden 10 % Preisnachlass
ab 150 Stunden 20 % Preisnachlass
ab 300 Stunden 30 % Preisnachlass

Bei Vermietung von 1/3 oder 2/3 der Halle wird der entsprechende Anteil in Rechnung gestellt. Vizebürgermeister Altmann merkt weiters an, dass alle Fraktionen einer Meinung sind, dass der Mehraufwand für die Langenloiser Sportvereine aus den vorstehend genannten Tarifierhöhungen in Form von zusätzlicher Jugendförderung durch die Stadtgemeinde Langenlois bei der jährlichen Subventionsvergabe Berücksichtigung finden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Fischer war bei dieser Abstimmung nicht anwesend)

b) Automatische Indexanpassung

GR Fischer ist wieder anwesend.

Wortmeldungen: Bürgermeister Kom.Rat Renner stellt zur geplanten Indexanpassung fest, dass diese nicht von amtswegen erfolgt, sondern ein amtlicher Wert des Statistischen Zentralamtes ist, der aus dem sogenannten „Warenkorb“ resultiert. Er bringt das Beispiel mit den Mieten, die auch indexangepasst sind und nicht jedes Mal in den Gemeindegremien behandelt werden, falls eine Erhöhung eintritt. StR. Barta stellt hiezu wiederum fest, dass Mieten Marktpreise sind und für die Turn- und Sporthalle eher ein „politischer Preis“ eingehoben wird.

GR Eibl hält es für sehr vernünftig, wenn in Hinkunft allfällige Preissteigerungen mit den Subventionsvergaben der Gemeinde konform gehen. GR Dr. Menigat plädiert ebenfalls dafür - für ihn bedeutet Indexsteigerung auch Subventionserhöhung.

Kurze Wortmeldungen dazu gibt es auch noch von StR. Dr. Maurer und GR Kerzendorfer-Holubetz.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen (11 ÖVP, 7 SPÖ), 8 Gegenstimmen (Barta, Dr. Maurer, Dr. Menigat, Ottmann, Ulrich, Nastl, Ennsner, Kerzendorfer-Holubetz).

6. Vergabe von Subventionen

a) Sportverein Langenlois 1921

Gemeinderat Eibl tritt aus Befangenheitsgründen bei diesem Tagesordnungspunkt ab.

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass vom Union Sportverein Langenlois 1921 ein Subventionsansuchen für die Erhaltung der Sportanlage Langenlois in Höhe von € 5.000,-- vorliegt. Im Voranschlag 2006 sind unter dem Ansatz 1/262000-757000 Sportanlage/Subvention für den Platz entsprechende Mittel vorgesehen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat den beantragten Subventionsbetrag in Höhe von € 5.000,-- an den USV Langenlois 1921, der für die Erhaltung des Sportplatzareals notwendig ist. Die Auszahlung des Subventionsbetrages erfolgt erst nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen und Zahlungsbelegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) USV Langenlois - Fußball

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass der USV Langenlois - Fußball schon seit vielen Jahren massive Probleme mit dem Rasenmähertraktor hat. Aufgrund des Zustandes des Rasenmähers fallen jährlich Reparaturkosten in Höhe von ca. € 3.000,-- an.

Der USV Langenlois - Fußball ersucht daher um eine Subvention in Höhe von € 9.000,--. Dieser Betrag ist notwendig, um einen gebrauchten Spindelmähers anschaffen zu können, damit die Pflege der gesamten Sportanlage wieder möglich ist.

Im Voranschlag 2006 sind unter dem Ansatz 1/262000-757000 Sportanlage/Subventionen für Platz entsprechende Mittel vorgesehen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat eine Subvention an den USV Langenlois - Fußball in Höhe von € 9.000,--, damit der dringend benötigte Spindelmäher finanziert werden kann. Die Auszahlung des Subventionsbetrages erfolgt erst nach Vorlage einer Rechnung bzw. eines Zahlungsbeleges.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Österreichischer Hütehundeverein

StR. Dir. Meisl berichtet über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Österreichischen Hütehundevereins mit Sitz in Langenlois (Obmann Willi Klaffl). Dieser Verein veranstaltet bereits zum zweiten Mal - heuer von 25. bis 27. August 2006 - die Europameisterschaft der Hütehunde. Diese Meisterschaft ist der größte und wichtigste internationale Hütehundebewerb und wird in Gobelsburg ausgetragen, obwohl auch mehrere andere Austragungsorte zur Auswahl gestanden haben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat dem Österreichischen Hüt Hundeverein eine Subvention in Höhe von € 1.000,-, da diese Europameisterschaft für den Verein mit hohem finanziellem Aufwand verbunden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gemeindeeigene Geschäftsgebäude

a) Mietreduktion

StR. Ing. Groß ist aus Befangenheitsgründen abgetreten.

StR. Buder berichtet über das vorliegende Ansuchen der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. vom 10. Mai 2006. Die Bilanz 2005 der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. musste aufgrund steigender Kosten und dem Zurückbleiben der Umsatzerlöse hinter den Erwartungen ein Minus von € 18.180,87 verzeichnen.

Um auch in den nächsten Jahren den vollständigen Betrieb des Ursin Hauses in gewohnter Servicequalität - vor allem für die Gäste - aufrecht erhalten sowie ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können, ersucht die Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. um Mietreduktion für die Fläche des ehemaligen Kulturpark Kamptal-Museums (1. Obergeschoss und Dachgeschoss) ab Juli 2006 bis zum Ende der Gemeinderatsperiode.

Für die Stadtgemeinde Langenlois würden sich dabei folgende Auswirkungen ergeben:

Nördlicher Zubau Ursin Haus - Ausstellungsräume (Berechnung Miete bis 1. Mai 2023 - mit Berücksichtigung der Mietzinsvorauszahlung)

	Gesamtmiete	MWSt.	monatl. Bruttomiete
Ausstellung Kulturpark Unter- und Obergeschöß	€ 738,22	€ 147,64	€ 885,86

Es ergäbe sich daher für die Flächen der Ausstellung Kulturpark Kamptal eine Mietreduktion in Höhe von € 885,86 brutto.

Wortmeldungen: StR. Barta möchte wissen, ob die Stadtgemeinde Langenlois dann in diesen Räumlichkeiten kostenlose Veranstaltungen durchführen kann, weil er es widersinnig finden würde, dass die Gemeinde sowohl die Miete nachlässt und im Falle der Benützung dann dafür auch noch dafür zahlen müsste. Dieser Passus wäre in der Vereinbarung aufzunehmen.

StR. Nastl schlägt für die Vermietung dieser Räumlichkeiten ein ähnliches Modell wie in der Gartenbauschule vor, wo die Stadtgemeinde ein freies Kontingent von 30 Veranstaltungen hat. Vizebürgermeister Altmann hält nicht viel davon - die Gemeinde muss diesen Trakt im Ursinhaus - solange die Miete ausgesetzt wird - zum Nulltarif benützen können. Er ersucht daher, dieser Mietreduktion zuzustimmen, da dieser Gebäudeteil weiterhin vom Ursinhaus betreut wird (Reinigung etc.). Das Ursin-Haus kann diesen Teil auch für Veranstaltungen weitervermieten.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder genehmigt der Gemeinderat die Mietreduktion für die Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. in Höhe von € 885,86 brutto bis auf Widerruf. Die Räumlichkeiten können auch von der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. wie bisher für Veranstaltungen weiter vermietet werden. Während dieser Zeit kann aber die Stadtgemeinde Langenlois Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten kostenlos durchführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rathaus Langenlois - Vermietung von Büros

Die Rechtsanwälte Dr. Frank Riel und Dr. Wolfgang Grohmann sind an die Stadtgemeinde Langenlois mit dem Ersuchen herangetreten, eine Rechtsanwaltskanzlei im Rathaus Langenlois zu errichten. Vorerst soll diese Kanzlei mit relativ geringem Aufwand (zwei Personen) geführt werden, jedoch täglich besetzt sein. Darüber informiert StR. Buder.

Da zur Zeit die Räumlichkeiten im Obergeschoss noch durch die Sonderschule belegt sind, wurde folgende Lösung realisiert:

- Die Stadtgemeinde Langenlois überlässt der Republik Österreich/Gericht anstelle des Raumes Nr. 18 (Ausmaß: 21,93 m²) den Raum Nr. 19 (Ausmaß: 18,73 m²) im Neubau-Halbstock zur Alleinbenutzung und den im selben Stockwerk gelegenen Sitzungsraum (Ausmaß: 51,56 m²) zur Mitbenutzung für die Abhaltung des wöchentlichen Gerichtstages.
- Die Rechtsanwälte Riel-Grohmann mieten den freigewordenen Raum Nr. 18 befristet auf drei Jahre und richten dort ihre Kanzlei ein.
- Die derzeit im Raum Nr. 19 untergebrachte Securop wird in den Backoffice-Bereich der Bürgerservicestelle übersiedelt, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern übersiedelt in das Büro der Liegenschaftsverwaltung im 1. Stock.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat mit diesem Vorschlag einverstanden und genehmigt nachträglich einen Nachtrag zur Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich und den Mietvertrag mit den Rechtsanwälten Riel-Grohmann (Befristung auf drei Jahre ab 1. Mai 2006, Hauptmietzins 6,50 Euro/Quadratmeter für 21,93 m² inkl. Heizung, Reinigung und Benutzung der Rathausinfrastruktur, exkl. Parkplatz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verlängerung des Mietverhältnisses - Kornplatz 5

StR. Buder berichtet, dass die Firma BF Consulting, vertreten durch Herrn Mag. Schweiger, das Büro am Kornplatz 5 seit 1. Dezember 2003 angemietet hat. Das Mietverhältnis wurde damals befristet auf drei Jahre abgeschlossen und endet am 30. November 2006. Die Firma BF Consulting hat nunmehr ersucht, das Mietverhältnis auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat einverstanden, das Mietverhältnis mit der Firma BF Consulting auf unbestimmte Zeit zu verlängern, da keine anderen Interessenten vorhanden sind und die Miete immer pünktlich bezahlt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gemeindehäuser; Sanierung der Gartenmauern und -zäune, Wiener Straße 24 – 30

StR. Buder berichtet über den äußerst schlechten Zustand der Gartenmauern und Holz-zäune bei den Gemeindehäusern in der Wienerstraße 24 bis 30. Außerdem ist bei drei Hofeinfahrten die Asphaltdecke zu sanieren oder neu herzustellen. Es wurden deshalb durch die Hausverwaltung Pirker diverse vergleichbare Kostenvoranschläge eingeholt.

Im Voranschlag sind unter dem Ansatz „5/846000-728000 Aufwand Mietshäuser“ € 110.000,00 vorhanden. Laut Aufstellung der Hausverwaltung Pirker verfügen die Häuser Wienerstraße 24 - 30 insgesamt über eine Rücklage in Höhe von € 60.667,94 auf dem Sammelsparbuch.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat mit den notwendigen Sanierungsarbeiten einverstanden und vergibt die Arbeitsaufträge an folgende ermittelten Billigstbieter zu vergeben:

Gewerk	Firma	Preis exkl. MWSt.
Sanierung der Gartenmauer	Schwaiger Gesm.b.H., Langenlois	5.060,00
Sanierung der Hauseinfahrten	Teerag-Asdag, Krems	2.881,13
Lärchenholzzaun	Tischlerei Vesselky	14.481,56
Abbrucharbeiten	angenommene Bauhofarbeiten	595,50
Gesamtaufwand	netto	23.018,19
	20 % Mehrwertsteuer	4.603,64
Gesamtaufwand	brutto	27.621,83

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschlussfassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung

StR. Buder berichtet, dass seit der letzten Friedhofsgebührenangleichung der Verbraucherpreisindex (Jänner 2004 bis Dez. 2005) um 4,41 % gestiegen ist. Ein Abgang im Jahr 2005 in Höhe von € 20.053,82 wurde bei der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung festgestellt. Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadtgemeinde Langenlois ab dem 1. Jänner 2007 um zumindest 10 % wäre angebracht. Die Einnahmen im Bereich Friedhof für das Jahr 2005 beliefen sich auf € 65.045,60 die Ausgaben inklusive Friedhofstor, Garage, Rohrbruch, Friedhofsmauer Langenlois betragen € 85.099,42. Daher resultiert ein Abgang von € 20.045,60.

StR. Buder teilt dazu mit, dass das Budget eines Friedhofes ausgeglichen sein sollte und bei erforderlichen Investitionen leicht aus dem Gleichgewicht kommen kann. Weiters sind die laufenden Kosten wie Personalkosten, Entsorgungskosten u. dgl. gestiegen. Er bringt einen Vergleich der vorliegenden Friedhofsgebührenordnungen der Gemeinden Gföhl, Rohrendorf, Furth, Gmünd, Tulln und Mauten an der Donau zur Kenntnis. Eine Gegenüberstellung mit Langenlois zeigt, dass für die Langenloiser Bevölkerung vergleichsweise geringe Friedhofsgebühren vorgeschrieben werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder beschließt der Gemeinderat auf Grund des NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetzes 1974, LGBL. 9470, in der jeweils geltenden Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung für alle Kommunal-Friedhöfe im Gemeindebereich der Stadtgemeinde Langenlois, die kundzumachen ist:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

1. Grabstellengebühren
2. Erneuerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde;
6. Gebühren für Grabdenkmäler

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- a) Familiengräber, und zwar

		alt	neu
1.	zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 49,--	€ 54,--
2.	zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 122,--	€ 134,--
3.	zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen	€ 181,--	€ 199,--

- b) Grüfte, und zwar

		alt	neu
1.	zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 615,--	€ 677,--
2.	zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 1.088,--	€ 1.197,--
3.	zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 2.000,--	€ 2.200,--

- c) Gräber, und zwar

		alt	neu
1.	zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 105,--	€ 116,--
2.	zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 157,--	€ 173,--

d) Gräfte und Urnennischen, und zwar

		alt	neu
1.	zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 511,--	€ 562,--
2.	zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 633,--	€ 696,--
3.	zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 1.160,--	€ 1.276,--

2. Für Randgräber, Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. 1) vorgesehenen Gebühren um 25 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Höhe der Erneuerungsgebühr

- 1.) Für Erdgrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2.) Für Gräfte wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräfte als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

		alt	neu
1.	Erdgrabstellen	€ 273,--	€ 300,--
2.	Urnengräber	€ 235,--	€ 235,--
3.	Gräften	€ 560,--	€ 616,--
4.	„Blinden Gräften“	€ 560,--	€ 616,--

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (Exhumierung) beträgt das Zweifache der im § 4 lit. 1. bis 4. festgesetzten Beerdigungsgebühren.

§ 6

Gebühren für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde

1. Die Gebühren für die Beistellung einer Reservegrabstelle beträgt einheitlich für jeden Monat (alt € 12,-- neu € 13,--).
2. Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. 1) festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7

Gebühren für Grabdenkmäler

Die Gebühren für Grabdenkmäler (für die Bewilligung zur Errichtung) betragen für

		alt	neu
1.	die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen, Stein oder für die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer	€ 12,50	€ 14,--

2.	die Aufstellung eines Denkmals, und zwar
----	--

		alt	neu
a)	bis zu 2 m Höhe und bis 2 m Breite	€ 36,50	€ 40,--
b)	bis zu 3 m Höhe und bis 3 m Breite	€ 73,50	€ 81,--
c)	von über 3 m Höhe und über 3 m Breite	€ 120,--	€ 132,--

		alt	neu
3.	die Aufstellung von figuralen Denkmälern	€ 109,--	€ 120,--
4.	die Aufstellung von Denkmalüberdachungen	€ 146,--	€ 161,--
5.	die Eindeckung von blinden Gräften	€ 62,--	€ 68,--
6.	Einfassungen aller Art	€ 12,50	€ 14,--
7.	die Anbringung eines Grabgitters	€ 62,--	€ 68,--

§ 8

Benützungsgebühren für Auswärtige

Gemäß § 2 Abs.4 erhöhen sich für Auswärtige die jeweiligen Gebührensätze der §§ 2 bis 7 um 50 v.H.. Vorstehende Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Jänner 2004 verliert mit 31. Dezember 2006 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. ABA und WVA; Auftragsvergabe für Bauarbeiten in Kronsegg und Langenlois - Holzplatz

StR. Barta berichtet, dass gemeinsame Erd- und Baumeister- und Straßenwiederherstellungsarbeiten sowohl für den Gemeindeabwasserverband Langenlois-Schönberg am Kamp als auch für die Stadtgemeinde Langenlois und die EVN von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Stadtgemeinde Langenlois ist mit Arbeiten bei der ABA Langenlois, BA 15 und der WVA II (Ortsnetz Kronsegg und Holzplatz) daran beteiligt.

Die Schätzkosten für die Maßnahmen beliefen sich auf € 855.000,--. Fünf Angebote liegen vor, wobei die Firma Leithäusl, 3504 Krems-Stein, mit einer Netto-Anbotssumme von € 618.654,80 als Billigstbieter hervorging (Zweitbieter Teerag-Asdag mit € 684.281,70). Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) - es liegt auch der diesbezügliche Prüfbericht vor, wonach der Vergabevorschlag an die Firma Dipl.Ing. Herbert Leithäusl Kom.Ges. für Bauwesen, Eduard Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein mit einem Angebotspreis exkl. Umsatzsteuer von 618.654,80 Euro lautet.

Von der oben genannten Angebotssumme ist die Stadtgemeinde mit einem Kostenanteil von € 481.486,50 (exkl. MWSt.) betroffen.

Wortmeldungen: GR Kerzendorfer-Holubetz möchte wissen, was am Holzplatz geplant ist. StR. Barta erklärt, dass hier der Regenwasserkanal (ca. 70.000 Euro) gebaut werden soll und deshalb in diesem Projekt bei der WVA II inkludiert ist, da es „zu klein“ gewesen wäre, es eigens auszuschreiben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta genehmigt der Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, die Leistungen und Lieferungen für Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Langenlois, Bauabschnitt 15 und WVA II (Ortsnetz Kronsegg und Holzplatz), in Höhe der anteiligen € 481.486,50 exkl. MWSt. aufgrund des Vergabevorschlages an den Billigstbieter Firma DI Leithäusl Kom.Ges. für Bauwesen, 3504 Krems-Stein, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Hochwasserschutz Kamp

Gemeinderat Antl war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

StR. Barta berichtet bezüglich Hochwasserschutz Langenlois-Zöbing, dass die seinerzeit für Schönberg und Langenlois (Zöbing und Haindorf) zugesagten Ergänzungen der Machbarkeitsstudie durch das Land NÖ noch nicht erfolgt sind. Da die Finanzierung dieser Zusatzplanungen ausschließlich durch Land und Bund zugesagt war, dürfte es offensichtlich bei der Zuteilung vorhandener Finanzmittel Probleme geben.

Für Haindorf ist gemäß einer Besprechung vom 31. Mai 2006 mit Vertretern des Landes und der Marktgemeinde Hadersdorf jedoch angesichts der bereits laufenden Planung für Kammern Handlungsbedarf gegeben, da dieser Bereich nur gemeinsam mit Kammern betrachtet werden kann und müssten daher die Ergänzungen der Machbarkeitsstudie mit Kosten von ca. € 10.000,-- inkl. MWSt. vorgezogen werden. Dafür wäre allerdings eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich. Ein entsprechendes Angebot des mit den Planungsarbeiten für Kammern beauftragten Ziviltechnikerbüros Werner Consult Wien wird erwartet.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta genehmigt der Gemeinderat die Vorfinanzierung in Höhe von max. € 10.000,-- für die oben angeführten Planungsmaßnahmen durch das Büro Werner Consult, damit diese Leistungen für Zusatzplanungen für die Machbarkeitsstudie in den Sommermonaten erbracht werden können.

Im Voranschlag sind dafür im außerordentlichen Haushalt Mittel von € 10.000,-- vorgesehen.

Die Ergänzung der Machbarkeitsstudie für den Bereich Zöbing soll wie geplant - gemeinsam mit Schönberg - erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Loibach - Sanierung und Instandhaltung; Verpflichtungserklärung

StR. Barta berichtet, dass laut Amt der NÖ Landesregierung Instandsetzungsmaßnahmen am Loibach in ein Bauprogramm aufgenommen wurden. Für die Bewilligung der Bundes- und Landesmittel ist der Beschluss des Gemeinderates für die Anerkennung der Gesamtkosten in der Höhe von € 45.000,-- sowie die Tragung des Gemeindeanteiles von € 15.003,-- (ca. 1/3 der Gesamtkosten) erforderlich.

Wortmeldung: GR Ennser findet diesen Antrag zustimmungswürdig, regt aber in diesem Zusammenhang eine Renaturierung des Loibaches an.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta stimmt der Gemeinderat folgender Verpflichtungserklärung zur Loibachsanieierung 2006 zu, nachdem die gemeindeanteiligen Kosten im Budget vorgesehen sind:

1. Die Stadtgemeinde Langenlois stimmt dem Bauvorhaben „Loibach in Langenlois, Instandhaltung 2006“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Langenlois, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde Langenlois und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Langenlois anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 45.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 15.003,--. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde Langenlois von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Langenlois nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Stadtgemeinde Langenlois verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Freigabe der als „Bauland-Betriebsgebiet - A 6“ gewidmeten Aufschließungszone in der Gewerbestraße, 3550 Langenlois, KG Haindorf (Grundstück Sauberer) - Aufhebung der Verordnung vom 30. März 2006 und Erlassung einer neuen Verordnung

StR. Dr. Maurer berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2006 die Verordnung über die Freigabe der oben angeführten Aufschließungszone erlassen wurde. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde am 22. Mai 2006 festgestellt, dass offensichtlich durch Lese- und Interpretationsfehler der Plandarstellung nicht alle von der Freigabe betroffenen Grundstücke in der Verordnung richtig aufgelistet waren. Es ist daher der Inhalt der Verordnung bei gleicher sonstiger Textierung um die Parzellen 273/1 und 1101/5 zu erweitern und anstatt der Parzelle 250/8 die Parzelle 250/6 einzufügen.

Da eine derartige Verordnung nach § 75 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt und dafür grundsätzlich kein Ausschuss vorgesehen ist, erscheint es sinnvoll - obwohl die ursprüngliche Verordnung auch vom Ausschuss für Raumordnung behandelt wurde - diese Anpassung direkt dem Stadt- und Gemeinderat zuzuleiten, zumal es sich hierbei nur um eine unmaßgebliche Abänderung handelt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer hebt der Gemeinderat die ursprünglich am 30. März 2006 erlassene Verordnung auf und beschließt für der Freigabe der Aufschließungszone eine neue Verordnung mit den oben angeführten Ergänzungen:

a) Aufhebung der Verordnung vom 30. März 2006:

„Die Verordnung des Gemeinderates vom 30. März 2006, datiert mit 4. April 2006, GZ. 1310-1/38-2006, betreffend die Freigabe der im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet - A6“, wird gemäß § 33 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-12, aufgehoben.

Der gegenständliche Akt liegt im Stadtamt Langenlois (Zimmer Nr. 8) zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

b) Erlassung einer neuen Verordnung:

„Die Stadtgemeinde Langenlois teilt mit, dass auf Grund des vorliegenden Antrages der Sauberer GmbH die im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet - A6“ auf den Grundstücken Parz. 250/6, 250/7, 269, 271, 272/2, 272/4, 273/1 und 1101/5 KG Haindorf, auf Grund der Erfüllung der hierfür notwendigen Voraussetzungen in diesem Bereich (Festlegung der zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen und Sicherstellung der Entsorgung von Oberflächenwässern) mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2006, gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, freigegeben wird.

Der gegenständliche Akt liegt im Stadtamt Langenlois (Zimmer Nr. 8) zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Beide Verordnungen sind kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Langenloiser Herbst, überplanmäßige Ausgabe für eine Ausstellung

StR. Nastl berichtet, dass die diesjährigen Kulturwochen des „Langenloiser Herbstes“ von 3. bis 19. November 2006 geplant sind. Die Eröffnung soll am 3. November 2006 im Ursin Haus mit einer Ausstellung der NÖ.ART („Titel „Schön“) stattfinden. Werke des bekannten Künstlers Professor Oswald Oberhuber (Maler, Bildhauer, Graphiker, einst Professor und Rektor an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien) werden gezeigt.

Die Kosten für die Ausstellung bei der NÖ. ART betragen € 7.200,-, für die man beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU3, um eine Subvention ansuchen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass diese finanzielle Unterstützung erst im nächsten Jahr ausbezahlt wird. Da die Finanzierung beim Ansatz 1/3110-7280 erfolgen soll, jedoch im Voranschlag bei diesem

Budgetansatz für heuer nur € 600,- vorhanden sind, wären die Kosten für diese Ausstellung in Höhe von € 7.200,- eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl genehmigt der Gemeinderat die Ausstellung der NÖ.ART (Professor Oberhuber) samt der vorgeschlagenen Finanzierung mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 7.200,-, die mit dem vorhandenen Überschuss aus dem Finanzjahr 2005 gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Spielplätze

a) Subventionsvergabe an Verschönerungsverein Langenlois für neuen Spielplatz

StR. Ing. Groß informiert über den Einsatz des Verschönerungsvereines Langenlois- Obere Stadt, der den Spielplatz neben der Nikolauskirche in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro des NÖ Familienreferates neu und naturnah ausgebaut hat. Laut der vorliegenden Kostenschätzung werden an Gesamtkosten für Spielgeräte, Zaun, Sitzgarnitur, Fallschutz, Sträucher, etc. ungefähr € 30.000,- anfallen. Da diese Investitionen für den Verschönerungsverein derzeit zu groß sind, wird das Projekt in zwei Etappen ausgeführt. Der Verein ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung.

Im Voranschlag unter sind dem Ansatz „1/2621-7570 Subventionen“ € 9.000,- vorhanden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß genehmigt der Gemeinderat eine Subvention für die Sanierung des Spielplatzes Obere Stadt in Höhe von € 7.000,- (ca. 20 % der Gesamtinvestitionskosten) an den Verschönerungsverein Obere Stadt nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Genehmigung einer Betreuungsvereinbarung - Spielplatz Reith

StR. Ing. Groß erinnert an den in der Gemeinderatsitzung vom 29. September 2005 beschlossenen Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und dem Dorferneuerungsverein Reith bezüglich der Errichtung und Betreuung eines Spielplatzes.

Zur besseren Koordination soll analog dem Verschönerungsverein Schiltern und dem Gobelburger Athletik Klub auch eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden. Darin wird festgehalten, dass der Verein einen Spielplatz am Grundstück Parzelle 1134, KG Oberreith, anlegen darf. Der Verein verpflichtet sich, die Pflege und Instandhaltung des Spielplatzes zu übernehmen. Da der Dorferneuerungsverein Reith bereits mit den Arbeiten (Abbruch des Kühlhauses) begonnen hat, soll die Betreuungsvereinbarung nachträglich genehmigt werden.

Wortmeldungen: StR. Andreas Nastl möchte wissen, bei wem die strafrechtliche Haftung liegt. Dies wird in der Form beantwortet, als der Verein eine eigene Versicherung darüber abschließen wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß genehmigt der Gemeinderat nachträglich die vorliegende Betreuungsvereinbarung mit dem Dorferneuerungsverein Reith, vertreten durch Obmann Thomas Urban, die ab 1. Mai 2006, gültig ist. Damit verpflichtet sich dieser Verein, die ständige Betreuung und Wartung (laufende Überprüfung der Spielgeräte auf sichtbare Mängel) des neuen Kinderspielplatzes zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Schülerhort - Abänderung der Verträge

StR. Ing. Groß ruft in Erinnerung, dass der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Landesinnung Bau NÖ sowie der Untermietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH., „Lerntiger“ in der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2006 beschlossen wurde. Die Landesinnung Bau NÖ möchte nunmehr, unter anderem aus steuerlichen Gründen, kleine Abänderungen bei folgenden Punkten des Mietvertrages:

- zu Punkt I (2) anstatt dem Satz „Ferner ist die Mieterin zur Mitbenützung der nördlich des Gebäudes befindlichen Sportanlagen“ soll dieser Satz wie folgt geändert werden: „Ferner ist die Mieterin zur Mitbenützung der Nebenanlagen“

- zu Punkt IV (3) wird am Schluss des Punktes folgender Satz eingefügt: „Der derzeitige bauliche Zustand wird als Grundlage für den Zustand des Objektes akzeptiert.“
- zu Punkt V Verpflegungsangebot: dieser Punkt entfällt und wird mit einer direkten Vereinbarung zwischen Schülerheim der Landesberufsschule Langenlois und den Lerntigern geregelt.

Analog dazu muss nun der Untermietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH., „Lerntiger“ abgeändert werden:

- zu Punkt I (2) anstatt dem Satz „Ferner ist die Mieterin zur Mitbenützung der nördlich des Gebäudes befindlichen Sportanlagen“ soll dieser Satz wie folgt geändert werden: „Ferner ist die Mieterin zur Mitbenützung der Nebenanlagen“
- zu Punkt V Verpflegungsangebot: dieser Punkt entfällt und wird mit einer direkten Vereinbarung zwischen Schülerheim der Landesberufsschule Langenlois und den Lerntigern geregelt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß ist der Gemeinderat mit den angeführten Modifikationen einverstanden und genehmigt die Änderungen der Verträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Gewährung einer Wirtschaftsförderung

a) Wirtschaftsförderung - LOISIUM

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2006 irrtümlicherweise nur die Rückvergütung der anfallenden Lustbarkeitsabgabe bei der Kulturreihe „Loisiarte“ behandelt wurde, informiert Stadtrat Hubert Meisl über eine weitere beantragte Wirtschaftsförderung für das Loisium (Kellerwelt und Hotel). Demnach soll auch eine Rückvergütung der Gesamtaufwendungen für Marketing der Loisium-Kellerwelt und des Loisium-Hotels, die gemeinsam über € 200.000,- hinausgehen, bis zu einer maximalen Höhe von 50 % der Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe (ausgenommen Einnahmen aus oben stehenden Veranstaltungen wie Loisiarte etc.) aus diesen Betrieben gewährt werden. Der Stadtrat hat folgende Vorgangsweise beschlossen:

- Die restlichen Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe (50 %) werden von der Stadtgemeinde Langenlois zweckgebunden für „touristische Maßnahmen“ verwendet.
- Die Rückvergütung erfolgt in Form einer Wirtschaftsförderung an die Loisium-Kellerwelt und zwar je zur Hälfte per 30.6. und per 31.12. eines jeden Jahres
- Die gegenständliche Vorgangsweise betrifft den Zeitraum bis 31. Dezember 2009
- Die EU-Richtlinien/De-minimis Bestimmungen sind zu beachten
- Eine Vereinbarung ist zu treffen, die die Rückzahlung der gewährten Förderungen aus der Lustbarkeitsabgabe durch den Fördernehmer an den Fördergeber für den Fall gewährleistet, dass das Lustbarkeitsabgabegesetz ähnlich wie das Getränkesteuergesetz fällt und Rückzahlungen durch den Fördergeber fällig werden würden.
- Weiters ist in der abzuschließenden Vereinbarung mit aufzunehmen ist, dass bei Bestreitung des Rechtsweges durch den Abgabepflichtigen die Förder- bzw. Subventionszusage ausgesetzt wird. Über die Verwendung des Lustbarkeitsabgabenanteiles, der bei der Stadtgemeinde Langenlois verbleibt, soll der zuständige Ausschuss für Tourismus, Sport und Sicherheit entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Die Laufzeit der Förderzusage wird deshalb bis Ende 2009 festgelegt, da bis dahin die bestehende Gemeinderatsperiode läuft und über diesem Zeitraum hinaus geltende Regelungen ein neugewählter Gemeinderat entscheiden soll. Bestimmung aufgenommen, dass für oben angeführte Wirtschaftsförderung die pünktliche und ordnungsgemäße Erklärung und Zahlung der Lustbarkeitsabgabe vorausgesetzt wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl stimmt der Gemeinderat der Wirtschaftsförderung sowohl an das Loisium-Kellerwelt sowie an das Loisium-Hotel im obigen Sinne zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Erlebnisgärten Kittenberger

StR. Dir. Meisl berichtet, dass die Firma „Erlebnisgärten Kittenberger“, Schiltern, ein Ansuchen um Unterstützung ihrer kulturellen Veranstaltungen gestellt hat.

Folgende Wirtschaftsförderung wäre denkbar: Rückvergütung von 50 % der ordnungsgemäß erklärten und bezahlten Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltungen der Erlebnisgärten Kittenberger.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl bewilligt der Gemeinderat der Firma Kittenberger Erlebnisgärten, 3553 Schiltern, Laabergstraße 15, eine Rückvergütung in Höhe von 50 % der ordnungsgemäß erklärten und bezahlten Lustbarkeitsabgabe für deren Veranstaltungen. Diese Rückvergütung wird in Form einer Wirtschaftsförderung gewährt; die Regelung gilt für alle Veranstaltungen der Erlebnisgärten Kittenberger, die im Jahr 2006 abgehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beschlussfassung über die Verwendung des Soll-Überschusses 2005

StR. Dir. Meisl teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2005 der Stadtgemeinde Langenlois im ordentlichen Haushalt einen Überschuss in Höhe von € 683.513,74 ausweist. Nach Abzug des im Voranschlag 2006 budgetierten Überschusses bzw. bereits beschlossener überplanmäßiger Ausgaben verbleibt ein Betrag in Höhe von € 641.313,74.

StR. Dir. Meisl schlägt vor, wie im Finanzausschuss und Stadtrat beschlossen, vom verbleibenden Soll-Überschuss einen Anteil von € 430.000,-- nunmehr freizugeben und zwar

- soll die Zuführungssumme an das außerordentliche Vorhaben „Sanierung der Volksschule Langenlois“ um € 400.000,-- erhöht und gleichzeitig die aufzunehmende Darlehenssumme um € 400.000,00 reduziert werden und
- soll wegen des Ankaufes eines neuen LKW`s die Haushaltsstelle „Bauhof-Betriebsausstattung“ um € 30.000,-- auf insgesamt € 177.000,-- erhöht werden
- außerdem soll zur Umsetzung des Straßenbauprogrammes 2006 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro und deren Bedeckung aus dem Vorjahres-Soll-Überschuss beschlossen werden. Dieser Punkt, der jetzt als zusätzlicher Antrag aller Fraktionen gestellt wird, ist noch in keinen Gremien behandelt worden.

Wortmeldungen: StR. Parth ist für die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Straßenbaumittel - vor Beginn der jeweiligen Baulose, die damit erledigt werden sollen, ist aber der Stadtrat damit zu befassen und allenfalls ein diesbezügliche Sitzung im Sommer einzuberufen. Vizebürgermeister Altmann schließt sich diesem Vorschlag an.

StR. Dr. Mauer bedankt sich für diesen gemeinsamen Fraktionsantrag.

StR. Buder möchte wissen, was mit den verbleibenden zirka 100.000 Euro des Soll-Überschusses geschieht. Sollte dieser Betrag nicht verplant werden, ersucht er Verminderung der geplanten Rücklagenentnahme beim Hausbesitz. StR. Meisl kann jetzt noch nicht vorausagen, wie der Restbetrag verwendet wird.

GR Kerzendorfer-Holubetz ersucht um Bekanntgabe, was für den Holzplatz geplant ist und wann die Arbeiten beginnen. StR. Dr. Maurer gibt dazu an, dass die Planung in der Herbstsitzung vergeben wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl beschließt der Gemeinderat, einen Teilbetrag des Soll-Überschuss 2005 heuer für das außerordentliche Vorhaben „Sanierung Josef Rucker Volksschule“ (400.000 Euro), für den LKW-Ankauf (30.000 Euro) und für zusätzliche Straßenbauarbeiten (100.000 Euro) zu verwenden = insgesamt 530.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Angelegenheit des Grundbesitzes, Genehmigung von Verträgen

Der Punkt b) dieses Tagesordnungspunktes wird vorgezogen, da StR. Parth in diesem Fall aus Befangenheitsgründen abtritt, jedoch die anderen Punkte als zuständiger Referent vortragen muss.

b) Auflösung und Neuverpachtung des Pachtverhältnisses, Parzelle 2188/1, KG Gobelsburg

StR. Dr. Maurer berichtet, dass Frau Waltraud Mader, Gobelsburg, Schloßstraße 96, das Pachtverhältnis für das Ackergrundstück in der Riede „Alte Haide“, Parzelle 571/1, KG Gobelsburg, Teilstück C, D, E und F, im Ausmaß von 2,33 ha, mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 auflösen will. Als Nachfolgepächter ab 1. Jänner 2007 hat sich dafür Franz Parth, Gobelsburg, Schlossstraße 38, beworben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer ist der Gemeinderat damit einverstanden,

- das Pachtverhältnis mit Frau Waltraud Mader mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 aufzulösen und
- das gegenständliche Ackergrundstück zu den gleichen Bedingungen wie bisher (= jährlicher Pacht in der Höhe von € 204,70) an Franz Parth ab 1. Jänner 2007 auf unbestimmte Zeit weiter zu verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Fischerwiese Gobelsburg

StR. Parth berichtet, dass Johannes Schwarz, Langenlois, Haindorferstraße 78/1/9 aus privaten und beruflichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, das Grundstück "Fischerwiese Gobelsburg" in der Riede „In der Au“ - Parz. 2188/1, KG Gobelsburg, Teilstück A, im Ausmaß von ca. 3.000 m² zu betreuen. Das Pachtverhältnis soll aufgelöst werden. Als Nachfolgepächter interessiert sich Josef Denk, Langenlois, August Kargl-Straße 28/1/5.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat

- die Auflösung Pachtverhältnis mit Johannes Schwarz per 30. Juni 2006 und
- die Fischerwiese zu den gleichen Bedingungen wie bisher (= jährlicher Pacht in der Höhe von € 21,80) an Herrn Josef Denk ab 1. Juli 2006 auf unbestimmte Zeit weiter zu verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verkauf der Parzelle 1944, KG Mittelberg

StR. Parth berichtet, dass Franz Völker, Mittelberg 50 den direkt an sein Wohnhaus und seinen Grundstücken angrenzende Weg, der nur mehr von ihm genutzt wird, ankaufen will. Es handelt sich dabei um einen öffentlichen Weg auf der Parzelle 1944, KG Mittelberg. Die Kundmachung über die Auflassung dieses Weges als ehemalige Zufahrt zum Anwesen Völker wurde bereits verlautbart.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth und über Vorschlag des zuständigen Ausschusses und des Stadtrates ist der Gemeinderat damit einverstanden, die öffentliche Wegparzelle an Franz Völker, Mittelberg 50, im Ausmaß von 586 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 234,40 (= Quadratmeterpreis € 0,40) zu verkaufen. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes trägt der Käufer. Die grundbücherliche Durchführung soll durch das Vermessungsamt Krems oder die NÖ Agrarbezirksbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verkauf der Parzelle 1906/12, KG Zöbing

StR. Parth berichtet, dass Erhard Rockenbauer, Zöbing, das Gemeindegrundstück Parzelle 1906/12, KG Zöbing, welches direkt an sein Kellergebäude angrenzt, kaufen will. Im Zuge einer Begehung wurden die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut - Güterweg „Lauser“ festgelegt und vermessen. Eine Vermessungsurkunde hierüber wurde von der WOB - Ziviltechnikergesellschaft, datiert mit 28. April 2006, GZ. Wob-1218/2006, erstellt und liegt vor. An den Flächen ändert sich nichts und ist somit auch keine Widmungserklärung erforderlich. Die Eintragung der Vermessungsdaten und die Überschreibung des Grundstückes Parzelle 1906/12, KG Zöbing soll durch das Vermessungsamt Krems erfolgen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist Gemeinderat einverstanden, Herrn Erhard Rockenbauer, Zöbing, Heiligensteinstraße 54, das Grundstück Parzelle 1906/12, KG Zöbing, im Ausmaß von 850 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 0,40 - ergibt somit ein Gesamtbetrag von € 340,00, zu verkaufen.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Teilungsplanes, grundbücherliche Durchführung, Steuern und Abgaben, etc.) gehen zu Lasten des Käufers. Die grundbücherliche Durchführung soll durch das Vermessungsamt Krems bzw. die NÖ Agrarbezirksbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Genehmigung von Optionsverträgen, KG Gobelsburg und Langenlois

Seitens der OMV Gas GmbH ist geplant, eine weitere Gasleitung („West Austria Gasleitung II“) neben der bestehenden in der KG Gobelsburg und Langenlois zu verlegen. Um die notwendigen Schritte zur Durchführung dieses Vorhabens in die Wege leiten zu können, wurden bezüglich der Benützung und Inanspruchnahme von Privatgrund der Gemeinde und öffentlichem Gut vier entsprechende Optionsverträge, die der OMV Gas das Optionsrecht zum Abschluss der für das gegenständliche Rechtsgeschäft erforderlichen Servitutsverträge bis zum 31. Dezember 2007 einräumt, vorgelegt. Betroffen davon sind:

- in der KG Gobelsburg Privatgrundstücke der Gemeinde - Parzellen 566, 571/1, 395 und 435 sowie öffentliches Gut - Parz. 2446, 2447/3, 2448, 2450/1, 2459/2, 2458/3, 2459/2 und 2464/5
- in der KG Langenlois öffentliches Gut - Parzellen 7377/8, 7378/2, 7379/2, 7380, 7383 und 7385/1.

Mit den Pächtern werden durch die OMV Gas GmbH hinsichtlich der Entschädigungen eigene Vereinbarungen getroffen bzw. Verträge abgeschlossen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die vorliegenden Optionsverträge mit der OMV Gas GmbH, 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1, worin die Stadtgemeinde Langenlois als Grundeigentümerin der Parzellen 566, 571/1, 395 und 435 sowie öffentliches Gut - Parz. 2446, 2447/3, 2448, 2450/1, 2459/2, 2458/3, 2459/2 und 2464/5, alle KG Gobelsburg, sowie der Parzellen 7377/8, 7378/2, 7379/2, 7380, 7383 und 7385/1, alle KG Langenlois, Servitutsrechte einräumt. Vergütungen bzw. Entschädigungen in der Gesamthöhe von € 8.541,80 sind vorgesehen, wobei als Akontozahlung die Hälfte dieses Betrages = € 4.270,90, vorerst an die Stadtgemeinde überwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung, Parzelle 685/2, KG Haindorf, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth berichtet, dass von Herrn Eduard Kirschner das Grundstück Parzelle 685/2, KG Haindorf, Im Grübl, an Herrn Dipl.Ing. Berthold Pfadenhauer, Zöbing, verkauft wird und mit gleichem Vertrag das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an den neuen Grundstückseigentümer überschrieben werden soll.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den von Notar Dr. Steiner erstellten Kaufvertrag, worin sich der Käufer Dipl.Ing. Berthold Pfadenhauer gegenüber der Stadtgemeinde Langenlois verpflichtet, das Grundstück 685/2, KG Haindorf, binnen fünf Jahren einer Bebauung zuzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Käufer der Stadtgemeinde Langenlois das Grundstück um den Kaufpreis von € 17,- pro m² zuzüglich Wertsicherung zum Wiederkauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung, Parzelle 685/1, KG Haindorf, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth berichtet, dass von Herrn Eduard Kirschner die Grundstücke Parzellen 685/1 und 686, KG Haindorf, Im Grübl, an Herrn Jürgen Krottenthaler und Frau Sabine Böck, beide Langenlois, verkauft werden und mit gleichem Vertrag das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an den neuen Grundstückseigentümer überschrieben werden soll.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den von Notar Dr. Steiner erstellten Kaufvertrag, worin angeführt ist, dass sich der Verkäufer gegenüber der Stadtgemeinde Langenlois verpflichtet hat, das Vertragsobjekt zu bebauen. Die Käufer Sabine Böck und Jürgen Krottenthaler, Langenlois, treten jetzt in diese Bauverpflichtung ein und verpflichten sich, auf dem Vertragsobjekt ein Wohnhaus zu errichten und binnen fünf Jahren mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Sollte dies nicht der Fall sein, haben die Käufer der Stadtgemeinde Langenlois das Grundstück um den Kaufpreis von € 17,- pro m² zuzüglich Wertsicherung zum Wiederkauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung, Parzelle 718/2, KG Haindorf, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth berichtet, dass von Herrn Gerald-Peter Honifogl, Zöbing, das Grundstück Parzelle 718/2, KG Haindorf, Im Grübl, an die Ehegatten Alexander und Andrea Spielauer, Zöbing, verkauft wird und mit gleichem Vertrag das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an den neuen Grundstückseigentümer überschrieben werden soll. Ein entsprechender Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Wiesinger & Muckenhuber Partnerschaft, Krems, liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag von Notar Dr. Gerhard Muckenhuber, Zl.: 6205-J0602, worin die Stadtgemeinde Langenlois auf das Vorkaufsrecht beim ehemaligen Besitzer Honifogl verzichtet und die Ehegatten Spielauer nunmehr der Stadtgemeinde Langenlois das neue Vorkaufsrecht einräumen, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren die Bebauungsfrist eingehalten wird. Sollte dies der Fall sein, haben die Käufer nach Ablauf der Frist der Stadtgemeinde Langenlois das Grundstück um einen Kaufpreis von € 17,- pro m² zuzüglich Wertsicherung zum Wiederkauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung, Parzelle 718/1, KG Haindorf, Genehmigung des Kaufvertrages

StR. Parth berichtet, dass von Herrn Gerald-Peter Honifogl, Zöbing, das gegenständliche Grundstück an Dietmar Grillhofer und Christina Reither, Traismauer, verkauft wird und mit gleichem Vertrag das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an den neuen Grundstückseigentümer überschrieben werden soll. Ein entsprechender Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Wiesinger & Muckenhuber Partnerschaft, Krems, liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag von Notar Dr. Gerhard Muckenhuber, Zl.: 6205-J0603, worin die Stadtgemeinde Langenlois auf das Vorkaufsrecht beim ehemaligen Besitzer Honifogl verzichtet und die Käufer Grillhofer und Reithner nunmehr der Stadtgemeinde Langenlois das neue Vorkaufsrecht einräumen, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren die Bebauungsfrist eingehalten wird. Sollte dies der Fall sein, haben die Käufer nach Ablauf der Frist der Stadtgemeinde Langenlois das Grundstück um einen Kaufpreis von € 17,- pro m² zuzüglich Wertsicherung zum Wiederkauf anzubieten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) Löschung eines Vorkaufsrechtes, Parzelle 884/1, 884/2, 884/4 und dem Trennstück „11“ des Grundstückes Parzelle 884/2, KG Haindorf

StR. Parth berichtet, dass die Grundstücke Parzellen 884/1 und 884/2, KG Haindorf, einer Parzellierung unterzogen und die beiden Grundstücke in vier neue Parzellen = 884/1, 884/2, 884/3 und 884/4 sowie das Trennstück „11“, alles KG Haindorf, aufgeteilt wurden. Von den Ehegatten Mag. Bruno Carre und Karin Carre-Zistler wurde ein Wohnhaus auf dem Grundstück Parzelle 884/1, KG Haindorf, in Zöbing, Eichelbergstraße 7, errichtet. Ebenso wurde von den Ehegatten Rainer und Elisabeth Hintermayer dem Grundstück Parzelle 884/2, KG Haindorf, in Zöbing, Eichelbergstraße 5, mit der Errichtung eines Wohnhauses (Keller im Rohbau fertig) begonnen. Außerdem haben die Ehegatten Ing. Andreas und Sandra Bamberger auf dem

Grundstück Parzelle 884/4, KG Haindorf, in Zöbing, Eichelbergstraße 1, bereits ein Haus gebaut. Bücherliche Eigentümerin dieser Grundstücke ist derzeit noch Frau Maria-Anna Schweitzer.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die von Rechtsanwalt Dr. Christoph Brenner, Krems, vorgelegte Zustimmungserklärung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der neuen Grundstücke Parzellen 884/1, 884/2, 884/4 und des Trennstückes „11“, alles KG Haindorf. Darin wird beantragt, das auf den gegenständlichen Grundstücken - mit Ausnahme des neuen Grundstückes Parzelle 884/3, KG Haindorf, welches noch nicht bebaut ist - zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois eingeräumte Vorkaufsrecht zu löschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) Genehmigung von Freilassungserklärungen, Im Grübl, EZ. 715 und 428, KG Zöbing

StR. Parth berichtet, dass vom Notariat Dr. Steiner bezüglich des notwendigen Abtauschens und der Grundabtretungen im Grundteilungsverfahren Eduard Kirschner und Elsa Pauser in der KG Haindorf entsprechende Freilassungserklärungen (GZ. 776/2005-B) vorgelegt wurden. Die Stadtgemeinde Langenlois entlässt die darin bezeichneten Grundstücksflächen aus dieser Haftung und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne Weiteres und ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die gegenständlichen Trennstücke lastenfrei, das heißt ohne Mitübertragung der zu ihren Gunsten haftenden Rechte vom Grundbestand der Liegenschaften EZ. 715 und 428 Grundbuch 12212 Haindorf, beschrieben werden können.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die beiden vorliegenden Freilassungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l) Genehmigung einer Freilassungserklärung, Parzelle 2031/3, KG Zöbing

StR. Parth berichtet, dass ob der Liegenschaft EZ. 1552 KG Zöbing - Eigentümer Dr. Gerhard Maly, auf Grund des Dienstbarkeitsvertrages vom 27. November 2002 die Dienstbarkeit des Bestandes, Betriebes und Erneuerung der Biotopablaufleitung samt Schächten hinsichtlich der Grundstücke Parzellen 2029/6, 2031/3 und 2035/2 für die Stadtgemeinde Langenlois einverleibt ist. Herr Dr. Maly hat aus dem Gutsbestand dieser Liegenschaft das im Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung - Abteilung Vermessung - GZ. 32038 A, vom 16. Dezember 2003, mit der Ziffer „11“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Parz. 2031/3 KG Zöbing an die Republik Österreich - öffentliches Wassergut (Hochwasserschutz) abverkauft. Die vorbezeichnete Dienstbarkeit betrifft dieses Trennstück nicht.

Zur Bereinigung bzw. Berichtigung der Angelegenheit wurde vom Notariat Wiesinger & Muckenhuber eine entsprechende Freilassungserklärung mit dem Ersuchen um Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Freilassungserklärung, wonach die Stadtgemeinde Langenlois dieses Trennstück aus der Haftung für ihre Dienstbarkeit entlässt und erteilt ihre einwilligung, dass das Trennstück 11 des Grundstückes 2031/3, KG Zöbing, lastenfrei vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 1552, Grundbuch Zöbing, beschrieben wird. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt der Liegenschaftseigentümer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m) Verlängerung des Baubeginns zur Errichtung eines Hauptgebäudes, Parzelle 5263/10, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass die Ehegatten Josef und Silvia Volsa, 1110 Wien, am 23. Oktober 2002 im Siedlungsgebiet Langenlois, Am Schenkenbichl 10, das Grundstück Parzelle 5263/10, KG Langenlois gekauft haben. Entsprechend dem Kaufvertrag war vorgesehen, bis 31. Oktober 2005 mit der Errichtung eines Hauptgebäudes zu beginnen. Dieser Vertragspunkt wurde nicht erfüllt.

Seitens der Familie Volsa liegt diesbezüglich ein Schreiben vor und wird darin mitgeteilt, dass auf Grund einer Nachzahlung beim Finanzamt derzeit kein Geld für die Finanzierung des geplanten und mit Bescheid vom 10. November 2004 bewilligten Wohnhauses zur Verfügung steht. Die Familie Volsa ersucht daher, die Frist für den Beginn zur Errichtung eines Hauptgebäudes bis Ende des Jahres 2008 zu verlängern.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth verlängert der Gemeinderat den Baubeginn zur Errichtung eines Hauptgebäudes auf dem Grundstück Parzelle 5263/10, KG Langenlois, bis Ende 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Abtretungen, Widmungen und Entwidmungen vom und zum öffentlichen Gut, Beschlussfassung der Verordnungen**

Gemeinderätin Kerzendorfer-Holubetz war bei diesem Punkt nicht anwesend.

a) **Entwidmung der Parzelle 1944, KG Mittelberg**

StR. Parth berichtet in Ergänzung zum TOP. 19 c), dass die für die Auflassung der Parzelle 1944, KG Mittelberg (öffentliches Gut - Gemeinestraßen „Hauszufahrt im Anwesen Völker, 3550 Mittelberg 50“) erforderliche Kundmachung, wie vorgesehen sechs Wochen an der Amtstafel angeschlagen wurde. Innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen im Stadtamt Langenlois eingelangt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat eine Verordnung über die Entwidmung der öffentlichen Weganlage Parzelle 1944, KG Mittelberg, da diese von Franz Völker, Mittelberg 50, angekauft wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **Entwidmung und Widmung von Teilflächen, KG Gobelsburg**

StR. Parth berichtet, dass nach der Fertigstellung bzw. dem Ausbau des Güterweges Hofstatt in der KG Gobelsburg die Grenzen der Weganlage von Dipl.Ing. Egger vermessen und ein Teilungsplan erstellt wurde. Laut diesem werden Teilflächen des öffentlichen Gutes den angrenzenden Privatgrundstücken und eilflächen von Privatgrundstücken dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Die für die Auflassung erforderliche Kundmachung von Teilflächen (Nebenflächen) des öffentlichen Güterweges „Hofstatt“ in Gobelsburg, wurde wie vorgesehen, sechs Wochen an der Amtstafel angeschlagen. Innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen im Stadtamt Langenlois eingelangt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat folgende Verordnungen:

- Die Trennstücke „3“, „7“, „8“, „10“ und „14“ vom Grundstück Parzelle 2460, KG Gobelsburg (Güterweg „Hofstatt“ in Gobelsburg), im Ausmaß von zusammen 123 m² (dargestellt im Teilungsplan von Dipl. Ing. Egger, Langenlois, GZ. 2151/05), werden als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch entwidmet und den Grundstücken Parzellen 1622/1, 1623/3, 1624/1, 1625/1 und 1621, KG Gobelsburg, zuzuschlagen.
- Die Trennstücke „1“, „4“, „5“, „6“, „9“, „11“, „12“, „13“, „15“, „16“, „18“, „19“, „20“, „21“, „22“, „23“, „24“, „25“, „26“, „27“, „28“, „29“, „30“, „31“, „32“, „33“, „34“, „36“, „37“, „38“, „39“, „40“, „41“, „42“, „45“, „46“, „47“, „48“, „49“, „50“, „51“, „52“, „53“, „54“ und „GG“ von den Grundstücken Parzellen 24/2, 1593, 1595, 1597, 1598/1, 1599/1, 1601/2, 1603, 1605, 1607, 1621, 1622/1, 1623/1, 1623/3, 1625/1, 1626/1, 1627, 1628, 1629/1, 1630, 1631, 1632/1, 1633/1, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638/2, 1639/1, 1640/1, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645/1 1646, 1647/1, 1648/1, 1649, 1650, 1654, 2462 KG Gobelsburg, im Ausmaß von zusammen 4.736 m², werden dem öffentlichen Gut Parz. 2460, KG Gobelsburg (Güterweg Hofstatt, Gobelsburg) zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) **Widmung Trennstück „1“, Parzelle 1946, KG Zöbing**

StR. Parth berichtet, dass im Zuge des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens beim Grundstück Parzelle 1946, KG Zöbing, die Straßenfluchtlinie neu bestimmt und dem Bauwerber Ing. Gerold Merkl eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgeschrieben wurde. Ein entsprechender Teilungsplan hierüber wurde vom Büro Dipl. Ing. Egger, mit der GZ. 2137/05, datiert mit 6. Dezember 2005, erstellt und liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth verordnet der Gemeinderat vor, dass das Trennstück „1“ von Grundstück Parzelle 1946, KG Zöbing (im Ausmaß von 25 m²) dem öffentlichen Gut - Gemeindestraße „Silberörtl“ in Zöbing zugeschlagen wird. Das Trennstück erhält die neue Parzellennummer 1946/2, KG Zöbing. Die Widmung ist mittels Verordnung kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) **Widmung der Trennstücke „4“ und „6“, Parzellen 277 und 276/2, KG Haindorf**

Im Zuge eines Grundteilungsverfahrens wurde mit den Eigentümern Gerhard Schwaiger, Langenlois, Leopold Baumgartner, Langenlois, und Gertrude Lindermaier, Krems-Stein, vereinbart, dass im Bereich der Gemeindestraße „Im Grädl“ die für die weitere Erschließung erforderlichen Teilflächen an das öffentliche Gut abgetreten werden. Ein entsprechender Teilungsplan hierüber wurde vom Büro Dipl. Ing. Egger, GZ. 2164/05, vom 11. Jänner 2006, liegt vor.

In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Notar Dr. Gerhard Muckenhuber ein Übereinkommen bezüglich der vereinbarten Abtretungen an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde mit dem Ersuchen um Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden,

- die Trennstücke „4“ und „6“ von den Grundstückspartellen 277 und 276/2, KG Haindorf (im Ausmaß von 8 m² und 92 m² = zusammen 100 m²) dem öffentlichen Gut - Gemeindestraße „Im Grädl“ in Langenlois, Parzelle 1102, KG Haindorf, zuzuschlagen und die Widmung mittels Verordnung kundzumachen sowie
- das vorliegende Übereinkommen bezüglich der Abtretung und Übernahme von Teilstücken (Trennstück „4“ des Grundstückes 277, KG Haindorf, von Ing. Rudolf Bründlmayer bzw. Trennstück „6“ des Grundstückes 276/2, KG Haindorf), in das öffentliche Gut zu genehmigen und zu unterfertigen. Die Stadtgemeinde Langenlois nimmt diese Straßengrundabtretungen an und widmet die Trennstücke dem Gemeingebrauch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Berichte, Anfragen, Allfälliges**

Berichte

- Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner erklärt zum Thema „NÖ Spielautomatengesetz - Sperrzonen“, dass seitens der Stadtgemeinde Langenlois noch keine Verordnung gemäß § 39 NÖ Gemeindeordnung erlassen werden konnte, da das Gesetz vom Land NÖ bis dato noch nicht kundgemacht wurde.
- Vizebürgermeister Heinz Altmann berichtet aus seiner Ausschusssitzung, wo es unter anderem um eine Infotafel am Bahnhofsgelände, die anstehende Sporthallensanierung (Hallenboden, Heizkessel, Dach, Sanitäranlagen), das Touristische Leitbild, die erfreulichen Nächtigungsziffern und die Feuerwehrkommandantenbesprechung ging.
- Stadtrat Andreas Nastl informiert über die veröffentlichten negativen Wasserwerte im Kamp, deren Ursachen noch immer nicht feststehen. Jetzt wurde jedoch vom Land NÖ der Auftrag an die Universität für Bodenkultur erteilt, eine Ursachenforschung entlang des gesamten Flusslaufes mit insgesamt 20 Entnahmestellen durchzuführen bzw. eine Lösungsvorschlag zu unterbreiten. In Langenlois werden die Wasserproben laut zuständiger Referentin (Dr. Zibuschka) jetzt an vier Stellen in 14-tägigem Rhythmus entnommen (bisher nur bei der Rutsche). Der erste Rohbericht ist ende 2006 zu erwarten.

- GR Ing. Redl berichtet, dass am 28. Juni der 11. Langenlois Kindersommer mit einem Malfest am Holzplatz eröffnet wird. Insgesamt werden 22 Veranstaltungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder von 6 bis 14 Jahren angeboten. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Veranstaltern und Sponsoren für deren Engagement.

- StR. Ing. Groiß als zuständiger Referent für das Kampbad ist froh über die ausgeweiteten Untersuchungen, die das Land NÖ beauftragt hat und auch bezahlt.

Weiters informiert er über die Adaptierungsarbeiten für die Kindernachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten des Franziskanerklosters. Der Schülerhort startet im September mit 10 bis 15 Kindern. Die Betreuungseinrichtung in der Niklas-Gfeller-Zeile bleibt weiterhin bestehen.

Aufgrund des neuen Kindergartengesetzes, wo die Gruppengrößtzahl mit 25 Kinder festgelegt ist, wird es in absehbarer Zeit notwendig werden, für das Stadtzentrum Langenlois einen dreigruppigen Kindergarten zu planen. Ein diesbezügliches Vorprojekt gibt es bereits, das vorsieht, im ehemaligen Feuerwehrtrakt im Franziskanerkloster einen neuen Kindergarten zu installieren. Aufgrund der positiv geführten Gespräche mit dem Eigentümer des Objektes - der NÖ Bauinnung - scheint diese Idee keine unüberwindbare Hürde zu sein. Die Entscheidungsfindung sollte im September im Gemeinderat stattfinden. Er bemerkt dazu abschließend, dass die Räumlichkeiten behindertengerecht ausgeführt werden und bei Bedarf auch für eine Integrationsgruppe verwendet werden kann.

Die Sonderschule Langenlois wird auf weitere drei Jahre im Rathaus untergebracht sein - 61 Kinder besuchen dort derzeit die Schule. Ab Herbst soll eine Stützkraft für ein behindertes Kind angestellt und auch eine Treppenraupe für dieses Kind verwendet werden.

Abschließend gibt er bekannt, dass bereits mit dem dritten und letzten Bauabschnitt bei der Volksschulsanierung Langenlois begonnen wurde.

- StR. Franz Parth informiert über die erfolglos durchgeführte öffentliche LKW-Ausschreibung. Sechs Firmen wurden eingeladen, keine einziges Angebot ist eingelangt. Aufgrund der langen Lieferzeit und zur Absicherung des Winterdienstes wurde nunmehr ein neuer LKW als dringende Ersatzanschaffung bei der Firma Fragner, Langenlois, um 126.000 Euro angekauft. Es ist nämlich nicht mehr garantiert, dass der 16 Jahre alte Lastkraftwagen, der laufend enorme Reparaturkosten verursacht, noch bis zum Winter hält.

Er berichtet auch über die enorm hohen Winterdienstkosten, die aufgrund des Extremwinters in der vergangenen Räum- und Streusaison angefallen sind. Knappe 141.000 Euro mussten heuer dafür aufgewendet werden.

- Gemeinderat Erich Kroneder informiert über die erfreulichen Schülerzahlen in der Hauptschule - derzeit werden 412 Schüler unterrichtet. Nachdem der Ansturm auf diese Schule immer größer wird, macht sich auch Raumnot bemerkbar. Ab September sind bereits zwei Klassen zu wenig. Aus diesem Grund werden zwei Polytechnische Klassen in die Maurerschule ausgesiedelt, was natürlich den Unterricht erschwert. Da auch im Schuljahr 2007/2008 drei Klassen aufhören und vier neue anfangen, haben sich die Verantwortlichen bereits mit einem Schulerweiterungsprojekt auseinandersetzen müssen. Als erste Planungsphase könnte ein Zubau entlang des Loisbaches erfolgen. Die Entscheidung in den Gremien wird im Herbst fallen müssen.

Anfragen:

- GR Kerzendorfer-Holubetz ersucht den Referenten für Hausbesitz, wann mit einem Konzept für Gemeindehäuser gerechnet werden kann. In diesem Kataster sollten sich Energiekonzepte, der Investitionsbedarf für die kommenden Jahre, ein Energieausweis, Energiekennzahlen, eine Aufstellung von förderbaren Mittel, die Nutzerwünsche, eine Aufstellung für geplante Umbauten für die Barrierefreiheit etc., enthalten sein. StR. Buder teilt hiezu mit, dass in dieser Angelegenheit bereits an einer Vorstudie gearbeitet wird.

- GR Eibl möchte von StR. Barta wissen, ob ein Fachgutachten für die Einmündung des geplanten neuen Regenwasserkanals in den Loisbach oberhalb der Brücke eingeholt wurde und ob das Bachbett diese Mengen auch fasst. StR. Barta konnte diese nicht ad hoc beantworten und wird Fachleute dazu befragen.

Allfälliges:

- Ortsvorsteher Dipl.Ing. Gerfried Höpfner bedankt sich für die rasche und gute Ausführung des sanierten Mühlweges in Zöbing sowie installierte Beleuchtung beim Hufeisenpark. Er lädt alle Anwesenden ein, das Kellergassenfest in Zöbing am kommenden Wochenende zu besuchen.
- GR Kerzendorfer-Holubetz wollte hinterfragen, ob die Gerüchte um eine Einbahnführung in der Kallbrunnnergasse stimmen. Es wurde betont, dass im Rathaus diesbezüglich nichts bekannt ist.
- Ortsvorsteher Herwig Groll dankt ebenfalls allen für die geleisteten Arbeiten und den Einsatz rund um die neue Ortsdurchfahrt in Schiltern, die im Zuge des Gartenfestivals von allen positiv zur Kenntnis genommen wurde. Auch er lädt zum Kellergassenfest von 30. Juni bis 2. Juli bzw. zur Sonnwendfeier am 23. Juni nach Schiltern ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.53 Uhr

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

22. Drei Personalmaßnahmen wurden behandelt.
23. Neun Gemeindewohnungen wurden vergeben und ein Delogierungsverfahren aufgehoben.
24. Eine Ehrung wurde beschlossen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2006 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Kom.Rat Kurt Renner e.h.

.....
Bürgermeister:

Ulrike Paur e.h.

.....
Schriftführerin:

.....
für die ÖVP:

.....
für die SPÖ:

.....
für die FPÖ-OPAL:

.....
für die GRÜNEN: